

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 64/2026

Energie und Umwelt
Unternehmensfinanzierung
Wohnwirtschaft
Innovation und Digitalisierung

- 1. Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Wohn- und Nichtwohngebäude (297, 298, 299):**
Zusätzliche Regelung zum Vorhabensbeginn für die befristeten Verwendungszwecke „Effizienzhaus 55 – Wohngebäude“, „Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“

- 2. ERP-Förderkredit Digitalisierung (511, 512), ERP-Förderkredit Innovation (513, 514):**
Verlängerung der Auszahlungsfrist des ERP-Förderzuschusses auf den 30.11.2028

Landesbank Hessen.-Thüringen
Girozentrale
IBAN:
DE97 5005 0000 0096 0138 00
BIC: HELADEFXXXX
HRB 4747
Amtsgericht Saarbrücken
USt. Ident. Nr. DE 138116897
Aufsichtsratsvorsitzende
Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorstand
Doris Woll (Vorsitzende)
Achim Köhler

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

1. Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Wohn- und Nichtwohngebäude

(297, 298, 299):

Zusätzliche Regelung zum Vorhabensbeginn für die befristeten Verwendungszwecke „Effizienzhaus 55 – Wohngebäude“, „Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“

Für die Verwendungszwecke „Effizienzhaus 55 - Wohngebäude“ und „Effizienzgebäude 55 - Nichtwohngebäude“ im Produkt „Klimafreundlicher Neubau (KFN) - Wohn- und Nichtwohngebäude“ (297, 298, 299) führt die KfW auf Basis der kürzlich von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetzes zur befristeten Förderung einer Aktivierung des Bauüberhangs (ABüFöG) folgende zusätzliche Regelung zum 30.07.2026 ein:

- Förderungen betreffend den **Neubau** eines Effizienzhauses 55 oder eines Effizienzgebäudes 55 können auch gewährt werden, wenn der Antragsteller den Förderantrag erst nach Abschluss der Lieferungs- oder Leistungsverträge stellt, aber vor dem Vertragsabschluss bereits ein dokumentiertes Beratungsgespräch zur Förderung geführt hat. Der Antrag ist vor Beginn der Bauarbeiten vor Ort zu stellen.
- Der Nachweis zum dokumentierten Beratungsgespräch ist auf dem KfW-Formular 600 000 4806 zu führen. Bitte nutzen Sie ab dem Tag der Gültigkeit der neuen Merkblätter die neue Formularversion. Für die Dokumentation früherer Beratungsgespräche akzeptiert die KfW auch ältere Formularversionen. Falls das nachweisbare Beratungsgespräch seinerzeit nicht auf diesem Formular dokumentiert wurde, akzeptiert die KfW eine nachträgliche Dokumentation auf der neuen Formularversion. Das Formular verbleibt bei der Hausbank und muss auf Anfrage, z. B. im Rahmen einer Hausbankprüfung, verfügbar sein.
- Die vorstehende Ausnahmeregelung zum dokumentierten Beratungsgespräch bezieht sich ausschließlich auf Lieferungs- oder Leistungsverträge. Kauf- und Bauträgerverträge gelten nicht als Lieferungs- oder Leistungsverträge. Zu diesem Zweck wurde in den jeweiligen Merkblättern ebenfalls eine Klarstellung vorgenommen.

Ab dem 30.07.2026 können zu den geänderten Bedingungen Anträge gestellt werden. Die neuen Merkblätter gelten ab demselben Datum und stehen Ihnen zeitnah auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Diese zusätzliche Regelung sowie die dazugehörigen Verwendungszwecke sind bis zum 31.12.2026 beziehungsweise bis zur Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel befristet.

Es gilt: Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Bundesmitteln. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

**2. ERP-Förderkredit Digitalisierung (511, 512),
ERP-Förderkredit Innovation (513, 514):
Verlängerung der Auszahlungsfrist des ERP-Förderzuschusses auf den
30.11.2028**

Die Frist, bis zu der bei der KfW der Auszahlungsantrag und die weiteren Unterlagen zur Auszahlung des ERP-Förderzuschusses eingereicht werden müssen, wurde um ein Jahr verlängert. Statt wie bisher bis zum 30.11.2027, müssen der Auszahlungsantrag und die weiteren Unterlagen jetzt bis spätestens 30.11.2028 eingereicht werden.

Dessen ungeachtet müssen der Auszahlungsantrag und die weiteren Unterlagen nach wie vor innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Auszahlung des KfW-Darlehens bei der KfW vorliegen.

Die Umstellung auf die neue Auszahlungsfrist 30.11.2028 erfolgte zum 08.07.2026 und gilt nur für ab dann von der KfW ausgefertigte neue Zusagen. Für bereits erteilte Zusagen gilt weiter die dafür bislang jeweils vorgesehene Auszahlungsfrist.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagement stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Sabrina Adam

Anlage:

- Formular Nachweis eines Beratungsgespräches

Nachweis eines Beratungsgesprächs durch die Hausbank oder eines Erläuterungsgesprächs durch einen Finanzvermittler (Kredit 159, 261, 263, 264, sowie 297/298, 299 (nur für EH55 und EG55))

Antragsteller

Name / Firma

Vorname:

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefonnummer(n):

E-Mail-Adresse:

Hausbank / Finanzvermittler

Name des Kundenbetreuers

Vorname des Kundenbetreuers

Straße/ Hausnummer der Hausbank/ des Finanzvermittlers

Postleitzahl der Hausbank / des Finanzvermittlers

Ort der Hausbank / des Finanzvermittlers

Telefonnummer(n) der Hausbank / des Finanzvermittlers

E-Mail-Adresse des Kundenbetreuers

Geplantes Vorhaben

Straße/ Hausnummer des Investitionsortes

Postleitzahl des Investitionsortes

Investitionsort

Geplante Gesamtkosten des Vorhabens

Höhe der geplanten Finanzierung (Förderkredit)

Geplant ist die (teilweise) Finanzierung folgender Maßnahmen:

Bundesförderung für effiziente Gebäude (261 / 263 / 264)

- Effizienzgebäude/-haus Denkmal (inklusive EE/NH)
- Effizienzgebäude 85 - nur Wohngebäude (inklusive EE/NH)
- Effizienzgebäude/-haus 70 (inklusive EE/NH)
- Effizienzgebäude/-haus 55 (inklusive EE/NH)
- Effizienzgebäude/-haus 40 (inklusive EE/NH)

Altersgerecht Umbauen - Kredit (159)

- Maßnahmen zu Barrierefreiheit
- Maßnahmen zum Einbruchschutz

Geplante Kumulierung mit folgendem Sanierungs-Bonus:

- Worst Performing Building (WPB)
- Seriell Sanieren (SerSan)

Klimafreundlicher Neubau (297, 298, 299)

- Effizienzhaus 55 - Wohngebäude
- Effizienzhaus 55 - Nichtwohngebäude

Mit dem Beratungsgespräch erfolgt keine Festlegung der Förderbedingungen. Diese werden am Tag der Antragstellung (Produkt 159, 261, 264, 297, 298) beziehungsweise am Tag der Kreditzusage (Produkt 263, 299) durch die KfW festgelegt.

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir zu dem oben genannten Vorhaben noch keine zuzurechnenden Liefer- und Leistungsverträge abgeschlossen habe/n.

Mir/Uns sind die Förderbedingungen und Inhalte des jeweiligen Produktmerkblattes bekannt. Für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) habe/n ich/wir zusätzlich die entsprechende Richtlinie zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Antragsteller/in

Ich/Wir bestätige/n, dass heute zum angegebenen Vorhaben ein Gespräch bezüglich der Finanzierung mit Mitteln aus den oben genannten Förderprodukten stattgefunden hat.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Kundenbetreuer/in